

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0680/2026
Amt/Aktenzeichen 60/15 00 25 Verf. § 10	Datum 17.04.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.04.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Anhörung	28.05.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	02.06.2026	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Anhörung	03.06.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	10.06.2026	Ö
Stadtrat	Anhörung	17.06.2026	Ö

## Betreff:

Aktualisierung der nachrichtlichen Denkmalliste  
hier: Anhörung der Gemeinde nach § 10 Abs. 1 Satz 5 Halbsatz 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23.04.2026

gez.  
Ludwig Holle  
Beigeordneter

Mainz, 29.04.2026

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Bedenken und Anregungen werden nicht vorgebracht.

## Sachverhalt

Nach § 10 Abs. 1 DSchG werden geschützte Kulturdenkmäler (§8 Abs. 1 DSchG) in die Denkmalliste eingetragen: *„Die Denkmalliste ist ein nachrichtlich geführtes Verzeichnis, mit dem Rechtswirkungen nicht verbunden sind. Sie wird von der Denkmalfachbehörde erstellt und fortgeführt. Eintragung und Löschung erfolgen von Amts wegen. Sie können auch vom Eigentümer, von der Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, sowie vom Landesbeirat für Denkmalpflege angeregt werden. Eintragungen und Löschungen erfolgen im Benehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde; diese hat zuvor die Gemeinde, in deren Gebiet das Kulturdenkmal gelegen ist, zu hören.“*

Gemäß § 10 Abs. 2 DSchG führt die untere Denkmalschutzbehörde einen Auszug der Denkmalliste für ihr Gebiet. Sie unterrichtet die Eigentümer: innen von der Eintragung sowie ggfls. von der Löschung eines Kulturdenkmals.

Das aktuelle nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz ist auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege ([www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de)) einsehbar.

Da es sich bei der Denkmalliste nur um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt, können Korrekturen im Rahmen der ständigen Aktualisierung eingearbeitet werden. Bei der Eintragung bzw. Löschung handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt; es sind für die Eigentümer somit keine Fristen bezüglich einer Beanstandung der Eintragung einzuhalten. Die Eintragung wird erst bei geplanten Umbau- oder Änderungsabsichten an einem Kulturdenkmal rechtlich relevant.

Da die Denkmalliste einer ständigen Aktualisierung unterzogen wird, können Anregungen und Hinweise auch später noch Berücksichtigung finden.

Mit dieser Vorlage erfolgt die Anhörung der städtischen Gremien nach § 10 Abs. 1 DSchG.

## Folgende Veränderungen sollen im nachrichtlichen Denkmalverzeichnis vorgenommen werden:

### Erweiterung Schutzzumfang

#### **Ernst-Ludwig-Straße 3, Diether-von-Isenburg-Straße 1, Ernst-Ludwig-Platz 1**

Justizgebäude, 1904-1910, Arch. Paul Bonatz mit Karl Bonatz, zwischen klassizierender Reformarchitektur und Traditionalismus; nach Kriegsschäden teils vereinfachter Wiederaufbau bis 1956; Bauplastik von Heinrich Jobst, Darmstadt; durch Landessozialgericht 1953/54 zum Geviert mit Innenhöfen ergänzt, im zeittypischen Treppenhaus Ätzglasfenster (Robert Seyfried, Mainz); jenseits der Diether-von-Isenburg-Straße das Arresthaus mit Vor- und Innenhof durch Brücke verbunden (bauliche Gesamtanlage)

„Der ausgreifende Komplex des Justizgebäudes Ernst-Ludwig-Straße 3/Diether-von-Isenburg-Straße 1/Ernst-Ludwig-Platz 1 bildet samt den zugehörigen Freiflächen (Flurstück 63, 64, 66) eine bauliche Gesamtanlage nach § 5 Abs. 1.1 DSchG und gleichermaßen einen konstituierenden Bestandteil der Denkmalzzone „Albinstraße“ nach § 5 Abs. 1.2 und 1.3 DSchG.

Zu Beginn des 20. Jh. wurde nach Abbruch der Schlosskaserne die städtebauliche Neuordnung des Schlossumfeldes zwischen der Straße Große Bleiche, Kaiser-Friedrich-Straße und Kaiserstraße angestrebt. Als erste Maßnahme wurden 1904-1910 die Pläne von Paul Bonatz unter Mitwirkung von Karl Bonatz, München, zwischen klassizierender Reformarchitektur und Traditionalismus, für ein monumentales Justizgebäude samt Arresthaus umgesetzt. Offenkundig erscheint der Bezug auf die Schlossbautradition des 18. Jhs. Landgericht, Amtsgericht sowie Staatsanwaltschaft wurden dort untergebracht.

Das unmittelbar südöstlich anschließende Baufeld war für den Neubau des Rathauses vorgesehen, der jedoch wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges nicht zur Ausführung gelangte. Das Justizgebäude erlitt im Zweiten Weltkrieg schwere Schäden (1942/45) und wurde ab den ausgehenden 1940er Jahren bis

1956, vereinfacht insbesondere hinsichtlich Dachlandschaft und Fassadenrelief, sukzessive wiederaufgebaut. (...) Der ursprünglich für das Rathaus vorgehaltene Bauplatz wurde 1954/55 zum Teil für den Bau des damals neu gegründeten Landessozialgerichts nach Plänen des Staatsbauamtes Mainz genutzt: Durch diese Ergänzung entstand ein geschlossenes Geviert funktional aufeinander bezogener Komponenten; der Ernst-Ludwig-Platz erhielt - noch vor der umfassenden Überplanung des erweiterten Schlossareals durch Egon Hartmann, damals Hochbauamt der Stadt - eine ausgeprägte nordwestliche Platzwand.

(...) Schwere wie strenge Sandsteingliederungen samt Kolossalpilastern und gesprengten Giebeln bestimmten das Bild der Fassadenabwicklung. Gute Reliefs des Darmstädter Bildhauer Heinrich Jobst, die Bezug nehmen auf die Zweckbestimmung des Bauwerks, akzentuieren die aufwändigen Portale. Die Ausgestaltung des vierflügeligen Arresthauses entspricht in ihrem Charakter jener der Gerichtsgebäude.

Das Landessozialgericht ist ein viergeschossiger verputzter Winkelbau mit gleichmäßiger Durchfensterung samt schlichten Sandsteingewänden und Sandsteinsockel, der sich damit in seiner traditionalistischen Grundhaltung dem Wiederaufbau des Südwestflügels von 1904/10 („Schwurgerichtsflügel“) anpasst, so dass beide als einheitlicher Baukörper wahrgenommen werden. (...) Das Foyer des Landessozialgerichtes wird entscheidend geprägt vom bauzeitlichen Bodenbelag aus Solnhofer Polygonalplatten und solchen aus schwarzem Marmor unregelmäßigen Zuschnitts. Außerdem hat sich dort eine originale Wanduhr erhalten. Im Kontrast zum konservativen Äußeren überrascht als Höhepunkt des Raumprogramms das intakt überkommene, lichterfüllte Treppenhaus, im Winkel der beiden Flügel angeordnet. Von großzügiger Anlage, gehört es aufgrund seiner qualitativollen Gestaltung zu den bemerkenswertesten Beispielen seiner Art der 1950er Jahre in Rheinland-Pfalz. Die im Grundriss ovale, elegant geschwungene (...) wirkt als nahezu eigenständige organische Architektur mit einer Intersicht von auffälliger Plastizität. (...) Das Treppenhaus tritt hofseitig gerundet hervor und ist durch ein Sandsteinraster gegliedert, dessen hochrechteckige Felder mit Ätzglasfenstern des Mainzer Innenarchitekten, Malers und Bildhauers Robert Seyfried (1905-1991) ausgesetzt sind. Das Bildprogramm bezieht sich auf die Funktionen der Sozialgerichtsbarkeit mit der Justitia im Zentrum (Frauen mit Kindern etc.). (...) In den beiden Sälen [des Gerichts] sind jeweils originale Details erhalten (Türen, Podium, Vertäfelungen). Die ursprünglichen Raumfolgen sind weitgehend intakt geblieben.

Die Denkmaleigenschaft des Landessozialgerichtsgebäudes in seiner Zugehörigkeit zur baulichen Gesamtanlage des Justizgebäudes resultiert aus dem folgenden Sachverhalt. So stellt es zunächst ein aufschlussreiches Zeugnis für die Modernisierung der Justiz in den frühen Jahren des Landes Rheinland-Pfalz (Einführung einer fortschrittlichen Sozialgerichtsbarkeit) und gleichzeitig für den damaligen Behördenausbau in der neuen Landeshauptstadt dar. Für die Architekturgeschichte der Nachkriegszeit hat v. a. das baukünstlerisch wertvolle Treppenhaus, welches einschließlich der Ausstattung die damals aktuellen Ausdrucksmittel aufgreift, einen hochrangigen Stellenwert. Darüber hinaus ist der überaus gelungenen, weithin das Schlossumfeld mitprägenden städtebaulichen Lösung (Vervollständigung des Gevierts, dabei Vereinheitlichung im Äußeren durch den gemeinsamen traditionsgebundenen Duktus des Wiederaufbaus, raumbildende Qualität bezüglich des Ernst-Ludwig-Platzes) eine herausragende Bedeutung beizumessen.

Insgesamt ist das Justizgebäude somit als Zeugnis des künstlerischen Schaffens, handwerklichen Wirkens und historischen Entwicklungen zu bewerten, an dessen Erhaltung und Pflege aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht (§ 3 DSchG).“

Die Schutzzweckerweiterung bindet die Justizgebäude, die teilweise schon unter Schutz stehen zu einer baulichen Gesamtanlage zusammen.

## Neueintragung

### **(an) Rheinstraße 19, Beton-Relief (am Hochschulgebäude)**

Beton-Relief (Szenen aus der Mainzer Stadtgeschichte), 1967 von Bildhauer Heinz Müller-Olm, Nieder-Olm; am Hochschulgebäude

„Das bemerkenswerte Bildwerk des Nieder-Olmer Bildhauers Heinz Müller-Olm (1907-1993) ist der Erdgeschosswand links des Eingangs des 1966/67 errichteten Hochschulgebäudes (sog. Alu-Bunker) unterhalb des Oberlicht-Fensterbandes vorgeblendet und reicht als Mauerscheibe über die Kante des Baukörpers hinaus. Die langgestreckte Beton-Schauwand zeigt ein individuell geprägtes mehrschichtiges, teils halbplastisches Relief: Die szenischen Darstellungen von drei Episoden aus der Mainzer Stadtgeschichte, ungeachtet der Plastizität graphisch stilisiert und friesartig verkettet, erklärt die sich unter der oberen Kante hinziehende Inschrift: RÖMISCHE BRÜCKE/REICHSTAG UNTER FRIEDRICH BARBAROSSA PFINGSTEN 1184/SCHWEDENBRÜCKE 1630. Auffällig sind die aus geometrischen Formen abgeleiteten Konturen sowie die streng frontale, kompakte Darstellung der Figurengruppen (Legionäre, Ritter bzw. Soldaten). Vgl. Relief am Haus der Jugend, Mitternachtsgasse (1962).

Heinz Müller-Olm zeichnet insbesondere in Stadt und Umland verbreitet für die „Kunst am Bau“ sowie Kunstobjekte im öffentlichen Raum wie Brunnen und Skulpturen, v. a. in den 1960er und 70er Jahren, verantwortlich. Er war seit 1946 Dozent und 1971-1977 Professor am Vorgänger der heutigen Hochschule Mainz (anfangs Staatliche Bau- und Kunstschule, Fachbereich Bildhauerei).

Der für die Bewertung entscheidende besondere historische Zeugniswert des Reliefs und damit die Denkmaleigenschaft begründet sich vornehmlich in der künstlerischen Qualität und damit der hervorgehobenen Bedeutung für die regionale Kunstgeschichte, in der Beispielhaftigkeit für die „Kunst am Bau“ seiner Zeit und im Bezug zur Geschichte der Hochschule Mainz.“

Die Eintragung erfolgt aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen.

## Löschung

### **(in) Wilhelmiterstraße 2**

Reiches Treppengeländer und zwei geschnitzte Rokokotürblätter des Rokokos, 18. Jh. aus der Mainzer Altstadt

2016 wurden die qualitätvollen Rokokoausstattungsstücke, die 1953 aus Häusern der Mainzer Altstadt für den Neubau Wilhelmiterstraße 2 in der Oberstadt erworben worden waren, in das nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler der Stadt Mainz eingetragen.

Das geschnitzte Rokokogeländer, ein herausragendes und seltenes Zeugnis der baugebundener Mainzer Schreinerkunst des 18. Jahrhunderts konnte auf Initiative des Eigentümers und Vermittlung der unteren Denkmalschutzbehörde 2021 wieder an seinem ursprünglichen Standort in der Kapuzinerstraße 37 eingebaut werden. Sie ist damit wieder denkmalbegründender Bestandteil des Einzeldenkmals Kapuzinerstraße 37 (siehe unter „Redaktionelle Änderungen“).

Die geschnitzten Türblätter, die von Fritz Arens in einem Schreiben von 1953 einem Bau in der Kapuzinerstraße zugeordnet wurden und das Repräsentationsbedürfnis der Mainzer Bürger im mittleren 18. Jahrhundert dokumentieren, wurden 2024 in Absprache mit dem Eigentümer des Gebäudes Wilhelmiterstraße 2 in die Bauteilesammlung der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege übernommen und museal gesichert. Das villenartige Wohnhaus der 1950er Jahre in der Wilhelmiterstraße 2 wurde 2025 abgerissen.

Die Eintragung in der Denkmalliste ist daher inzwischen aus fachlicher Sicht gegenstandslos geworden und daher zu löschen.

## Redaktionelle Änderungen

### **Kapuzinerstraße 37**

Dreigeschossiger hausteingliederter Putzbau, um 1760; Ausstattung (u. a. reiches Treppengeländer)

Das in den 1950er Jahren aus dem Einzeldenkmal Kapuzinerstraße 37 entfernte und in das Gebäude Wilhelmerstraße 2 eingebaute Rokokogeländer konnte 2021 wieder an seinem ursprünglichen Ort eingebaut werden. Die Eintragung wird daher um den Zusatz „u. a. reiches Treppengeländer“ ergänzt.

### **Finanzierung**

keine